



Meldung von Betreuungsbedarfen

Wissenswertes für Eltern



Zusammenfassung

Worauf sollten Eltern achten?

- Gewünschte Betreuungszeiten ausreichend bemessen (Fahrzeiten + Puffer, mögliche berufliche Veränderung, familiäre Situation).
- Betreuungsbedürfnisse müssen nicht ausschließlich beruflich bedingt sein.
- Grundsätzlich gilt: Besser zu viel Bedarf gemeldet (und nicht benötigt) als umgekehrt.
- Längere Betreuungszeiten bedeuten für die Kita einen höheren Personalschlüssel. Werden Kinder später gebracht oder früher abgeholt, bedeute dies mehr Spielraum beim Personaleinsatz (z.B. durch „Verfügungszeiten“ in den Randzeiten).
- Ein Vertreter des Elternausschusses sollte an den Bedarfsplanungsgesprächen zwischen Kita und Jugendamt teilnehmen (vom Jugendamt ausdrücklich erwünscht!)
- Nach erfolgter Bedarfsplanung ist die Zuordnung zur Betreuungskohorte maßgeblich, nicht die gewünschten Betreuungszeiten der Bedarfsmeldung.
- Ungedeckte Betreuungsbedarfe müssen dem Jugendamt transparent gemacht werden, damit diese dort bekannt sind und eine Lösung angestrebt werden kann.

Grundsätze

Zuständigkeiten

- Verantwortlich für die Planung der Kita-Plätze ist das Jugendamt des Kreises (Planungshoheit und Planungsverantwortung)
- Dies umfasst die Anzahl der Plätze sowie die **bedarfsgerechte Ausgestaltung** des Betreuungsumfangs in den Kitas (Öffnungszeiten + Betreuungskohorten)
- Das Kreis-Jugendamt ist somit verantwortlich für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf die bedarfsgerechte Betreuung. Die Träger der Kitas sind hierbei „Gehilfen“ bei der Erfüllung dieses Anspruchs
- Erster Ansprechpartner bei der Suche nach einem Kita-Platz oder einer nicht ausreichenden Betreuungsdauer ist also das Kreis-Jugendamt, nicht der Kita-Träger oder die Leitung der Einrichtung

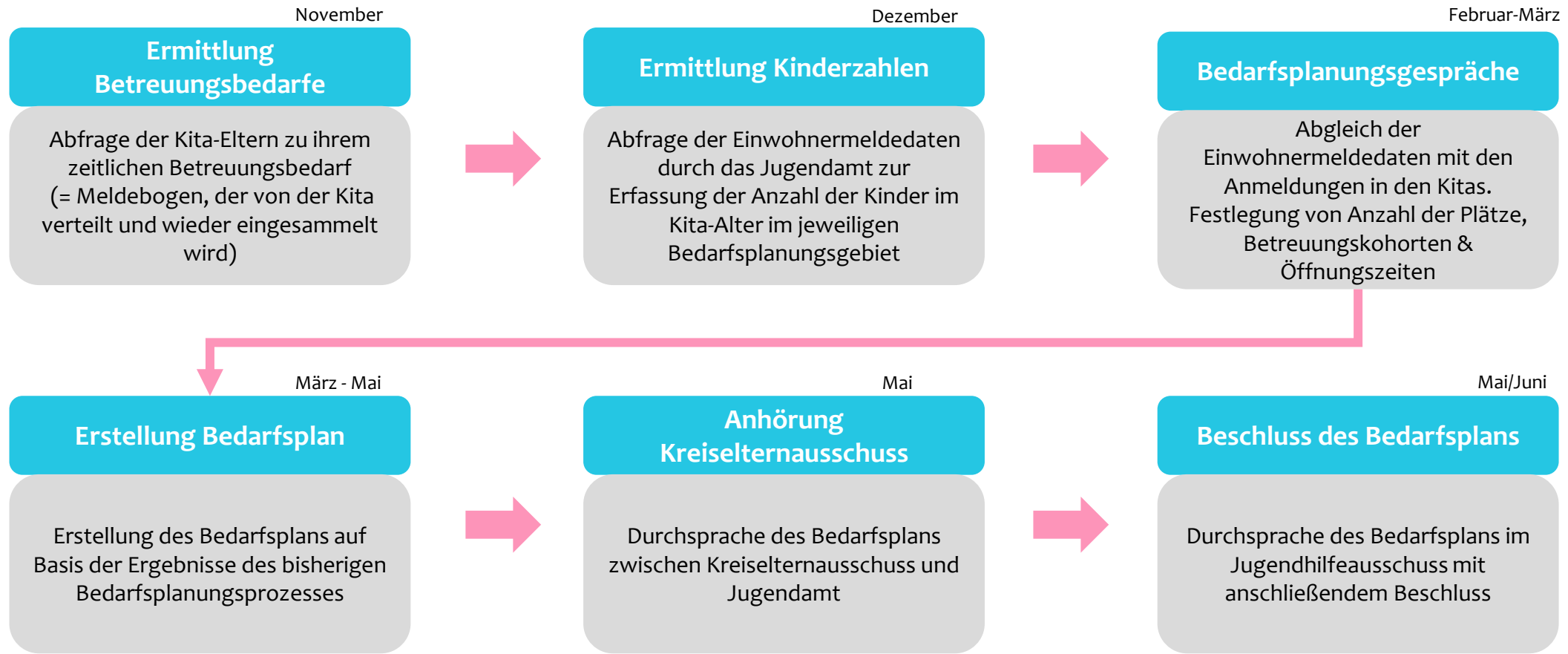
Grundsätze

Beteiligte der Bedarfsplanung

- Beteiligt am Bedarfsplanungsprozess sind in der Regel:
 - Das Jugendamt
 - Der Jugendhilfeausschuss
 - Der Kita-Träger
 - Die Kita-Leitung
 - Evtl. Vertreter der Verbandsgemeinde
 - Die Elternvertretungen (Elternausschüsse + Kreiselternausschuss)
 - Die Eltern

Der Bedarfsplanungsprozess

Wie läuft die Bedarfsplanung ab?



Die Bedarfsmeldung

Worauf sollten Eltern achten?

Ermittlung Betreuungsbedarfe

Abfrage der Kita-Eltern zu ihrem zeitlichen Betreuungsbedarf (= Meldebogen, der von der Kita verteilt und wieder eingesammelt wird)

- Die Bedarfsmeldung ist für Eltern **der** Teil des Bedarfsplanungsprozesses, bei dem sie ihre Bedürfnisse für die Dauer und die Lage am Tag der benötigten Kinderbetreuung mitteilen können.
- Auf Basis der gemeldeten Bedürfnisse aller Kita-Eltern werden die Betreuungskohorten und die Öffnungszeiten jeder Kita definiert.
- Diese gelten dann für das gesamte folgende Kita-Jahr. Eltern müssen also ca. 1,5 Jahre im Voraus angeben, welche Betreuungszeiten sie benötigen. Grundsätzlich gilt daher: Besser zu viel Bedarf gemeldet als zu wenig.
- Die aus den Bedarfsmeldungen entstehenden Betreuungszeiten wirken sich direkt auch auf den Personalschlüssel der Kita aus (mehr Betreuungszeit = mehr Personal)

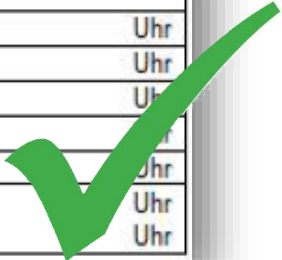
Die Bedarfsmeldung

Worauf sollten Eltern achten?

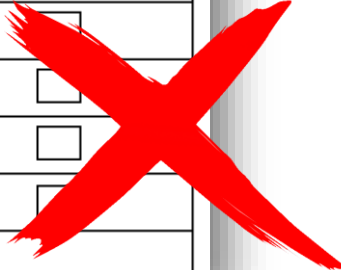
Abfrageformular

- Die Gestaltung des Abfrageformulars liegt in der Verantwortung des Kita-Trägers.
- Das Jugendamt gibt ein Musterformular heraus, welches allerdings vom Träger nicht zwingend verwendet werden muss.
- Wichtig ist, dass die Betreuungszeiten **frei** eingetragen werden können (dies entspricht dem Musterformular des Jugendamtes).
- Die Meldung des Bedarfs in Form der Auswahl vordefinierter Betreuungszeiten ist nicht im Sinne einer bedarfsgerechten Erfassung!

Betreuungsbedarf:		
	von:	bis:
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
„Teilzeit“- Platz (Abholung „über Mittag“)		



Betreuungsbedarf bitte auswählen:			
	7:00 bis 15:30	8:00 - 16:00	7:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Die Bedarfsmeldung

Worauf sollten Eltern achten?

Gewünschte Betreuungszeiten eintragen

- **Wichtig:** Die gewünschten Betreuungszeiten können **unabhängig der aktuellen Öffnungszeiten** der Kita eingetragen werden! D.h. Eltern können auch Zeiten eintragen, die durch die aktuellen Öffnungszeiten der Kita **nicht** abgedeckt sind!
- Ob nach abgeschlossener Bedarfsplanung die Öffnungszeiten entsprechend der Bedürfnisse der Eltern angepasst werden, hängt von der Anzahl der Eltern mit ähnlichem Bedarf ab.
- Relevant für die benötigte Betreuungsdauer ist immer der **früheste Beginn** sowie das **späteste** Ende innerhalb der Woche.

Betreuungsbedarf			
	von:		bis:
Montag	07:30	Uhr	16:00 Uhr
Dienstag	08:00	Uhr	16:00 Uhr
Mittwoch	08:00	Uhr	16:30 Uhr
Donnerstag	08:30	Uhr	16:30 Uhr
Freitag	07:45	Uhr	14:00 Uhr
Teilzeit-Platz (Abholung über mittag)		Uhr	Uhr

Beispiel:

Familie Müller meldet den Betreuungsbedarf für ihre Tochter wie oben dargestellt und **unabhängig davon, wie ihre Kita aktuell geöffnet hat.**

An das Jugendamt wird eine benötigte Betreuungsdauer von **7:30** Uhr bis **16:30** Uhr gemeldet.

Die Bedarfsmeldung

Worauf sollten Eltern achten?

Gewünschte Betreuungszeiten eintragen

- Bei der Ermittlung des persönlichen Betreuungsbedürfnisses sind **nicht** ausschließlich die bescheinigten Arbeitszeiten von Relevanz! Fahrtzeiten müssen **immer** mit ausreichend Pufferzeiten für Verkehrseinschränkungen berücksichtigt werden!
- Ein gemeldetes Betreuungsbedürfnis muss auch nicht ausschließlich berufsbedingt sein! Es ist also durchaus legitim, gewünschte Betreuungszeiten zu melden, die deutlich über Arbeits- und Fahrtzeiten hinaus gehen. Ein Betreuungsbedürfnis kann auch durch soziale/familiäre Umstände bestehen (z.B. pflegebedürftige Angehörige, Geschwisterkinder, etc.) Dieser muss nicht „bescheinigt“ sein, die **gewünschten Betreuungszeiten liegen allein im Ermessen der Eltern!** Ob dieser Wunsch dann erfüllt werden kann, hängt von mehreren Faktoren ab.
- Eine **bedarfsgerechte** Betreuung steht **jedem** Kind zu, mindestens aber 7 Stunden am Stück! Dies ist unabhängig der beruflichen Situation der Eltern. (§80 SGB VIII + § 19 KiTaG)
- Das Angebot soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientieren, nicht umgekehrt!

Die Bedarfsplanung

Was sind „Betreuungskohorten“ und wie entstehen sie?

Meldungen der Eltern werden zusammengefasst

- Aus den Bedarfsmeldungen der einzelnen Familien wird eine Übersicht über den Betreuungsbedarf der Kita erstellt (Wie viele Kinder sollen ab wann und bis wann betreut werden?)
- Dabei kann natürlich nicht jedes individuelle Einzelbedürfnis (in der Kita) abgedeckt werden.
- Möglich könnte allerdings eine zur Kita ergänzende Betreuung des Kindes zur Bedarfsdeckung, z.B. durch Tagespflege, sein.

	Beginn Betreuung					Ende Betreuung			
	07:00	07:30	08:00	08:30	...	15:00	15:30	16:00	16:30
Anzahl der Kinder aus Bedarfsmeldungen der Eltern	14	12	6	18		12	6	29	3

Die Bedarfsplanung

Was sind „Betreuungskohorten“ und wie entstehen sie?

Meldungen der Eltern werden zusammengefasst

- Diese werden in zeitliche Gruppen, die **Betreuungskohorten**, zusammengefasst.
- **Wichtig:** Diese entsprechen **nicht zwingend** den pädagogischen Gruppen (Hasen, Füchse, Schmetterlinge, etc.)
- In den Randzeiten (früh morgens und am Mittag) kann es hierdurch zur „Durchmischung“ der Kinder aus den pädagogischen Gruppen kommen. (In der „Frühgruppe“ werden dann z.B. 6 Kinder aus der Hasen-Gruppe mit 8 Kindern aus der Füchse-Gruppe zusammen betreut)

	Beginn Betreuung				...	Ende Betreuung			
	07:00	07:30	08:00	08:30		15:00	15:30	16:00	16:30
Anzahl der Kinder aus Bedarfsmeldungen der Eltern	14	12	6	18		12	6	29	3

ab 01.09.2024	Alterskohorte	Betreuungsdauer (Std.)	Betreuungszeit		Unterbrechung der Betreuung			Plätze
			von	bis	vorhanden	von	bis	
Musterkita	U2	9	7.00	16.00	-	-	-	32
	U2	7	8.30	15.30	-	-	-	18
Summe			U2					50
			U2					0
			gesamt					50

Die Bedarfsplanung

Was sind „Betreuungskohorten“ und wie entstehen sie?

Meldungen der Eltern werden zusammengefasst

- Die Kita verfügt nun also über zwei unterschiedliche Betreuungskohorten:
 - 32 Plätze von 7:00-16:00 Uhr (9 Stunden)
 - 18 Plätze von 8:30 – 15:30 Uhr (7 Stunden)
- Jedes Kind wird nun in eine dieser beiden Betreuungskohorten eingeteilt und kann somit **innerhalb dieser Zeiten** in der Kita betreut werden.
- Waren die Öffnungszeiten der Kita zuvor beispielsweise von 8:00 – 16:30 Uhr, werden diese im neuen Kita-Jahr angepasst und sind dann von 7:00 – 16:00 Uhr

	Beginn Betreuung						Ende Betreuung			
	07:00	07:30	08:00	08:30	...	15:00	15:30	16:00	16:30	
Anzahl der Kinder aus Bedarfsmeldungen der Eltern	14	12	6	18		12	6	29	3	

- Für die drei Kinder, die Betreuungsbedarf bis 16:30 Uhr angemeldet hatten, kann in dieser Kita leider kein vollständig bedürfniserfüllendes Angebot vorgehalten werden. Die betroffenen Familien können ihren Bedarf allerdings beim Jugendamt anmelden und eine anderweitige Lösung anstreben (andere Kita, Ergänzung durch Tagespflege, etc.)

Die Bedarfsplanung

Zu welchen Zeiten kann das Kind in die Kita?

Was bedeutet das nun für Familie Müller?

- Familie Müller wurde der Betreuungskohorte von **7:00 – 16:00 Uhr** zugeordnet, obwohl laut der Bedarfsmeldung eine Betreuung erst ab **7:30** Uhr gewünscht war. Dies zudem nur an einem Wochentag.
- Dennoch kann Familie Müller ihr Kind **jeden Tag** innerhalb der Zeit von **7:00 – 16:00 Uhr** zur Kita bringen, es aber natürlich auch vor 16:00 Uhr abholen.
- Die bei der Bedarfsabfrage angegebenen Zeiten sind somit **nicht** mehr bindend für die **tatsächlichen** Betreuungszeiten.
- Die Kita kann allerdings im Falle von Einschränkungen der Betreuungszeiten / Notbetreuung oder der „Ganztages“-Platzvergabe die Bedarfsmeldung zur **Priorisierung** heranziehen.

Betreuungsbedarf			
	von:		bis:
Montag	07:30	Uhr	16:00 Uhr
Dienstag	08:00	Uhr	16:00 Uhr
Mittwoch	08:00	Uhr	16:30 Uhr
Donnerstag	08:30	Uhr	16:30 Uhr
Freitag	07:45	Uhr	14:00 Uhr
Teilzeit-Platz (Abholung über mittag)		Uhr	Uhr



Bedarf und Angebot
passen (fast) zusammen



ab 01.09.2024	Alterskohorte	Betreuungsdauer (Std.)	Betreuungszeit		Unterbrechung der Betreuung			Plätze
			von	bis	vorhanden	von	bis	
Musterkita	U2	9	7.00	16.00	*	*	*	32
	U2	7	8.30	15.30	*	*	*	18
Summe			U2					50
			U2					0
			gesamt					50

Die Bedarfsplanung

Kita-Plätze mit Unterbrechung („Teilzeit“)

Bekommt jedes Kind einen Ganztagesplatz?

- Auch wenn jedem Kind ein bedarfsgerechter, mindestens siebenstündiger Kita-Platz zusteht, erhält diesen aktuell leider nicht jedes Kind.
- Nicht alle Kitas sind schon soweit ausgebaut, dass für alle Kinder die durchgängige Betreuung mit Mittagessen, die ihnen per Gesetz zusteht, auch angeboten werden kann. Es mangelt z.B. oft an den erforderlichen Räumlichkeiten zum Ruhen und Essen. Die Träger sind daher verpflichtet, schnellstmöglich auszubauen.
- Im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt wird daher eine **verbindliche** Einschätzung getroffen, wie viele Plätze einer Kita eine Betreuung über Mittag ermöglichen. Die restlichen Plätze der Kita werden dann umgangssprachlich als „Teilzeitplätze“ bezeichnet. Diese Kinder müssen über die Mittagszeit abgeholt werden und können danach wieder in die Kita gebracht werden.
- Der sogenannte **„Angebotswechsel“**, bei dem mehrere Kinder sich einen Ganztagesplatz teilen (Familie Müller hat am Montag und Freitag einen „Essensplatz“, Familie Mayer am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag), ist nur unter bestimmten Voraussetzungen bis 2028 möglich.

Die Bedarfsplanung

Kita-Plätze mit Unterbrechung („Teilzeit“)

Was bedeutet das nun für Familie Müller?

- Hat die Kita nicht ausreichend „Ganztagesplätze“, um den Bedarf aller Eltern zu decken, kann ihnen in dieser Kita nur ein „Teilzeitplatz“ angeboten werden.
- Die Entscheidung, welche Familie einen „Ganztagesplatz“ bekommt und welche (trotz gemeldetem Ganztages-Bedarf) einen „Teilzeitplatz“, obliegt dem **Träger**.
- Die Kriterien hierfür sollten den Eltern transparent sein und **gemeinsam** in Kita-Beirat und Elternausschuss definiert werden.
- Oft wird hierfür einzig die Berufstätigkeit der Eltern als Entscheidungsgrundlage herangezogen. Dies **muss** aber **nicht** so sein!

Betreuungsbedarf				
	von:		bis:	
Montag	07:30	Uhr	16:00	Uhr
Dienstag	08:00	Uhr	16:00	Uhr
Mittwoch	08:00	Uhr	16:30	Uhr
Donnerstag	08:30	Uhr	16:30	Uhr
Freitag	07:45	Uhr	14:00	Uhr
Teilzeit-Platz (Abholung über mittag)		Uhr		Uhr



Bedarf und Angebot
passen nicht zusammen



ab 01.09.2024	Alterskohorte	Betreuungsdauer (Std.)	Betreuungszeit		Unterbrechung der Betreuung			Plätze
			von	bis	vorhanden	von	bis	
Musterkita	U2	9	7.00	16.00	-	-	-	18
	U2	8,5	7.30	16.00	-	-	-	22
	U2	7	7.30	16.00	ja	12.30	14.00	15
Summe			U2					55
			U2					0
			gesamt					55

Die Bedarfsplanung

Kita-Plätze mit Unterbrechung („Teilzeit“)

Was bedeutet das nun für Familie Müller?

- Familie Müller kann den angebotenen „Teilzeitplatz“ annehmen und durch z.B. Veränderung der Arbeitszeiten oder die Betreuung des Kindes über Mittag durch die Großeltern ihre Bedürfnisse dem Angebot anpassen.
- Familie Müller kann auch beim Jugendamt um eine bedarfsgerechtes Angebot bitten. Dies bedeutet in der Regel den Wechsel in eine andere Kita, seltener z.B. die ergänzende Betreuung durch eine Tagespflegeperson.
- Welche dieser Optionen für Familie Müller die bessere ist, hängt von den individuellen Gegebenheiten ab. Ob z.B. ein temporärer Wechsel der Kita (z.B. für die Dauer der Elternzeit des Geschwisterkindes) in Frage kommt, kann nur subjektiv von den Eltern selbst bewertet werden.

Betreuungsbedarf			
	von:		bis:
Montag	07:30	Uhr	16:00 Uhr
Dienstag	08:00	Uhr	16:00 Uhr
Mittwoch	08:00	Uhr	16:30 Uhr
Donnerstag	08:30	Uhr	16:30 Uhr
Freitag	07:45	Uhr	14:00 Uhr
Teilzeit-Platz (Abholung über mittag)		Uhr	Uhr



Bedarf und Angebot
passen nicht zusammen



ab 01.09.2024	Alterskohorte	Betreuungsdauer (Std.)	Betreuungszeit		Unterbrechung der Betreuung			Plätze
			von	bis	vorhanden	von	bis	
Musterkita	U2	9	7.00	16.00	-	-	-	18
	U2	8,5	7.30	16.00	-	-	-	22
	U2	7	7.30	16.00	ja	12.30	14.00	15
Summe			U2					55
			U2					0
			gesamt					55

Zusammenfassung

Worauf sollten Eltern achten?

- Gewünschte Betreuungszeiten ausreichend bemessen (Fahrzeiten + Puffer, mögliche berufliche Veränderung, familiäre Situation).
- Betreuungsbedürfnisse müssen nicht ausschließlich beruflich bedingt sein.
- Grundsätzlich gilt: Besser zu viel Bedarf gemeldet (und nicht benötigt) als umgekehrt.
- Längere Betreuungszeiten bedeuten für die Kita einen höheren Personalschlüssel. Werden Kinder später gebracht oder früher abgeholt, bedeute dies mehr Spielraum beim Personaleinsatz (z.B. durch „Verfügungszeiten“ in den Randzeiten).
- Ein Vertreter des Elternausschusses sollte an den Bedarfsplanungsgesprächen zwischen Kita und Jugendamt teilnehmen (vom Jugendamt ausdrücklich erwünscht!)
- Nach erfolgter Bedarfsplanung ist die Zuordnung zur Betreuungskohorte maßgeblich, nicht die gewünschten Betreuungszeiten der Bedarfsmeldung.
- Ungedeckte Betreuungsbedarfe müssen dem Jugendamt transparent gemacht werden, damit diese dort bekannt sind und eine Lösung angestrebt werden kann.

Weiterführende Links

[Orientierungshilfe Bedarfsplanung RLP](#)

[KVJS Werkbuch Bedarfsplanung](#)

[KiTaG-Ausführungsverordnung \(S. 11 ff\)](#)

[§80 SGB VIII](#)

[§19 KiTaG RLP](#)



Grundlagen der Elternmitwirkung

Die Elternmitwirkungsbroschüre des LEA

1. Auflage 2016 erschienen
2. Auflage 2021 (neues KiTaG),

Bestellung Printexemplare:

Landeselternausschuss der
Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
Geschäftsstelle
Ministerium für Bildung RLP
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
E-Mail: lea@lea-rlp.de

Download unter:

[Download Homepage KEA SÜW](#)



Gibt es noch Fragen?

Wir stehen Rede und Antwort!



keasuew.de

post@keasuew.de